Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/911

15. 09. 77

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Heizung des Innenraumes von Kraftfahrzeugen

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Radabdeckung von Kraftfahrzeugen
— Drucksache 8/54 —

A. Problem

Der Handel mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird durch unterschiedliche Konstruktionsvorschriften behindert. Eine Vereinheitlichung beseitigt Handelshemmnisse und dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

B. Lösung

Durch zwei Richtlinien sollen die Vorschriften über die Heizungseinrichtungen und die Radabdeckungen von Personenkraftwagen vereinheitlicht werden.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
von der Vorlage — Drucksache 8/54 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 14. September 1977

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich Vorsitzender

Feinendegen Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Feinendegen

Die Vorlage in Drucksache 8/54 wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 4. Februar 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Beratung am 14. September 1977 durchgeführt.

Der Handel mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird zur Zeit noch durch unterschiedliche technische Konstruktionsvorschriften behindert. Ziel der in der Drucksache 8/54 enthaltenen zwei Richtlinienvorschriften ist es, diese Vorschriften bezüglich der Heizungsanlagen und der Radabdeckungen von Personenkraftwagen zu vereinheitlichen, damit auf diese Weise das gemeinschaftliche Betriebserlaubnisverfahren anwendbar wird.

Der Verkehrsausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher Kenntnisnahme.

Bonn, den 14. September 1977

Feinendegen

Berichterstatter